

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg

A. Dekanat Vechta-Neuenkirchen - die Pfarren Jever, Langförden, Lohne,
Lutten, Neuenkirchen, Oldenburg, Oythe, Steinfeld, Vestrup, Visbek

Willoh, Karl

Köln, 1898

Erstes Kapitel. Allgemeines.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5067



Die Pfarre Oythe.

Erstes Kapitel.

Allgemeines.

Inhalt: Gründung der Pfarre. Die Kirche. Patron und Kirchweih. Einkünfte der Kirche und der Pastorat. Kollator der Pfarre. Kirchenbücher. Glocken und deren Inschriften. Bestandteile der Pfarre. Einwohnerzahl früher und jetzt. Das adelige Gut Fücktel: dessen Besitzer; Wohlthätigkeit mehrerer auf dem Gute Geborenen; Gestühl und Begräbnisse; Leistungen an den Pastor und Küster. Die Kapelle auf Fücktel.

Oythe (von oute, draußen, extrema) ist eine Tochterkirche von Langförden¹⁾. Der Name findet sich zuerst in einer Urkunde vom Jahre 947, wonach König Otto I. dem von seiner Mutter erbauten Kloster Enger unter anderm ein Erbe in Oythe (1 familiam in Oete et Lutten 1 familiam) schenkt²⁾. In einem Register der Einkünfte des Klosters Corvey aus der Diözese Osnabrück aus dem 11. Jahrh. lesen wir: Ogitdi, Oidi, Odi (Osnabr. U. B. I, Seite 101—103), doch wird hier Oythe im Amte Friesoythe (Altenoythe) gemeint sein. Im Jahre 1222 beurkundet Bischof Adolph von Osnabrück, daß der Edelherr Hermann von Blankena, unter Zustimmung seiner Frau Agnes und seines Sohnes Adolph, die Vogtei über die Höfe Alstedde, Holtrup und Angelbeck, sowie über Erben in Loxten und Osterseine und zwei zu dem Erbe in Osterseine ge-

¹⁾ Bis in die neueste Zeit mußten die Erben in Oythe Missatikum nach Langförden liefern. Siehe Pfarre Langförden.

²⁾ Original: Geh. Staatsarchiv, Berlin. K. U., Nr. 44 und Osn. U. B. I, S. 71.

hörige Hufen in Damme und Dythe (alius sc. mansus in Oythe) dem Kapitel für 30 Mark verkauft. Anno domini MCCLV (1255) in vigilia Assumptionis erlassen Sophia und Jütta, comitissa de Vechta, dem Hartmodo Düsing und seinen Söhnen die Abgabe von Äckern, gelegen inter Vechtam et villam oite. Niemann (Old. Münsterland I, S. 106) zieht daraus den Schluß (er übersetzt nämlich villa mit Bauerschaft), daß Dythe damals noch nicht ausgeparrt gewesen. Der Schluß ist ungerechtfertigt. In der Fundationsurkunde der St. Annae-Vikarie in Lönningen wird z. B. dieses auch villa genannt, obschon es längst Pfarrort war. Das 1208 begründete Archidiaconat des Domscholasters¹⁾ nennt nur die Pfarren Langenvord, Bachem, Cappelen et Vestorpe, also hatte Dythe damals noch keinen Pfarrer.

Auch 1283 war Dythe noch nicht ausgeparrt, denn damals heißt es „Oite in parochia Langenvorde“²⁾. Erst 1336 hören wir von einem Geistlichen in Dythe, Namens Gerhard von Bremen, und anno 1365 in die Martini episcopi verkauft Hinrich Crede Knappe und Grete sine Vrouwe an Herm. von Pennethe den olden Frederken sinen Zon sinen Tegeden — — — „belegghen in de Burscupf to Holtstehusen in den Kerspele to Dyte“ für 22 ośnabrückische Mark³⁾. 1483 ist Heidenrick Lengerken, Kerkher to Oyte, Zeuge, als vor Otto Kobrinck, Richter zu Vechta, Mester Gilert de Schmit eine Obligation ausstellt über 34 Mark ośn. zu 2¹/₂ Mark Zinsen an Hinrich van Elmendorpe und Schawen van den Twyslo als Verwahrer der Burgmänner zu Vechta⁴⁾.

Die Ausparrung Dythes von Langförden ist somit in das Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrh. zu verlegen. Für diese Zeit spricht, nach Tibus, auch die Patronin der Dyther Pfarrkirche, die Allerj. Jungfrau Maria s. t. Assumptionis. „Die hohe Ehrfurcht,“ bemerkt Tibus in seiner Gründungsgeschichte usw. Seite 501, „gegen die Gottesmutter gestattete nicht, ihren Namen Menschen oder Kirchen beizulegen. Noch im 13. und 14. Jahrh. war es selten, Mädchen den Namen Maria beizulegen. Erst durch die nach dem 11. Jahrh. gegründeten Ordenshäuser, namentlich des

¹⁾ Lodtmann, Acta I, Seite 304 u. 305 u. D. U. II, S. 23 u. 24. —

²⁾ Sandhof, Urkunde 135. — ³⁾ Hopenier Archiv. — ⁴⁾ Lodtmann, Acta I, Seite 235.

Cistercienserordens, hat in Norddeutschland die Marien-Verehrung auch in den spezifischen Kirchenpatrocinien eine stärkere Ausprägung erhalten, und so entstanden zuerst Marienklöster, denen sich dann im 12. und 13. Jahrh. Marien-Pfarrkirchen anschlossen.“ Kampschulte dagegen sagt in seinen „Westf. Kirchenpatrocinien“: „Wie jede Kirche ein Haus Gottes ist, so steht auch jede unter dem Schutze der Gottesmutter,“ und er führt dann aus, daß Maria fast aller ältesten Kirchen und Klöster erste Patronin gewesen, und daß erst später die Patronin Maria andern Patronen Platz gemacht habe, weil Maria ohnehin als „2. Eva“ und „Mutter der Lebendigen“ allen gemeinsam sei. Kampschulte nennt dann die schon zur Zeit des h. Ludgerus in Münster vorhandene Marienkapelle und das durch den h. Albertus Magnus in Soest eingerichtete Paradies. Nur die nach einem Mysterium aus der Geschichte der Gottesmutter benannten Marienkirchen, z. B. Visitatio, Conceptio, Assumptio, bezeichnet Kampschulte als die jüngsten, verlegt sie also in eine spätere Zeit, ohne diese näher zu bestimmen.

Die Kirche in Dythe ist in der Größe, wie sie sich jetzt darstellt, nicht die ursprüngliche¹⁾. Wahrscheinlich hat anfangs eine Kapelle in Dythe gestanden, die dann um die Zeit der Auspfarrung einem Steinbau aus Findlingen mit Gewölben wich. Mit der Vermehrung der Eingeweihten nach dem 30jährigen Kriege mehrten sich auch die Klagen, daß das Gotteshaus unzureichend sei, weshalb im Jahre 1840 ein neuer Chor daran gesetzt wurde, nachdem der Domherr zu Hildesheim, Franz Ferdinand von Elmendorf, 1100 Rthr. dazu hergegeben hatte. Auf Ersuchen des Pastors Weborg lieferten alle, welche er zur ersten h. Kommunion angenommen hatte, die zum Neubau nötigen Feldsteine, und so wurde das neue Chor, ebenso wie die alte Kirche, aus Findlingen aufgeführt. Im Jahre 1842 kam eine neue Sakristei an der Ostseite hinzu; unter derselben befindet sich die Gruft der Familie Elmendorf zu Fücktel. Vom Turm heißt es 1669: „Turrus ex ligno erecta, cui minus bene provisum“ und am 11. Aug. 1682 wird gemeldet: „Turrus ante 4 annos nova erecta est.“ Nach Angaben des Pastors Willenborg ist der jetzige Turm in den Jahren 1770 und 1771

¹⁾ Man verlegt die Erbauung der jetzigen Kirche mit den drei ersten Gewölben oder Jochen nächst dem Turm in das 14. Jahrh. Das vierte Joch (Chor) ist bekanntlich erst 1840 daran gesetzt.

erbaut; ein Teil der dazu verwendeten Steine kam von der Citadelle bei Vechta, die damals abgetragen wurde.

Patronin der Kirche in Dythe ist, wie oben bemerkt wurde, die allerj. Jungfrau Maria s. t. Assumptionis ¹⁾. Im Jahre 1479 in festo Nicolai erschienen vor Joh. von Groll, Richter zum Desum, Herr Heidenryck, Henrick Thejnick und Cord Goypmannsz, Kerfher und Ratleute „der Königlichcn Magd Maria, Hauptfrau und Patron der Kirche zu Deyte“ bei der Vechte und bekannten, daß Joh. von Schagen, Knapc, für 6¹/₂ ošn. Mark eine Memorie gestiftet habe in der Kirche zu Dythe. Das Siegel des Joh. von Groll und der Ratleute (Dyther Kircheniegel) ist abgefallen. Zeugen waren Joh. Westermann auf dem Klingenbagen de Olbe, Wille Gruithusen und andere fromme Leute.

Kirchweih wurde ehemals am Sonntage vor Mariä Geburt gefeiert.

Einkünfte der Kirche. Darüber heißt es 1655 auf der Visitation: „Die Kirche ist bene ornata, weil sie gute Einkünfte hat, über 50 Rthr., und der Adelige von Elmendorf, ein guter Katholik, das Kirchenvermögen gut verwaltet.“

Arendt von Elmendorf, pro tempore Provisor der Kirche zu Dythe, gibt 1651 einen Status der Einnahmen der Kirche, darin der Empfang de anno 1649 mit dem Bemerkcn registriert wird, dies seien „die ordinarii Einkünften“ der Kirche:

Summa an Gelde 22³/₄ Rthr. 1¹/₂ Grote.

An Roggen 8 Molt ³/₄ Scheffel,

3 Scheffel zu 1 Rthr. gerechnet 27¹/₂ „ 4¹/₂ Schill.

Rente 3 „ 8 „

53¹/₂ Rthr. 7 Schill.

Receß von 1648 66 „ 5¹/₂ „

Rückstände von 1645 und 1646

eingekommen 2 „ — „

122 Rthr. 1¹/₂ Grote.

Ausgabe 1650 123¹/₂ Rthr. 4 Schill. 1 Grote.

Somit 1650 mehr ausgegeben 1¹/₂ Rthr. 3¹/₂ Schill. 1 Grote.

¹⁾ Auf der Visitation 1655 heißt es, das Patronsfest werde am Feste Mariä Geburt gefeiert.

Die Mehrausgaben rührten vom Neubau des Kirchenspeichers her.
 Einkünfte der Pastorat. Im Jahre 1613 gehören, nach dem Berichte des Pastors Wessel Martini, zu den Einnahmen des Pastors 1 Rthr. Rente und der Ertrag von 3 Malterfaat Ländereien, die im Bechtaer und Dyther Esch und sonst zerstreut umher lagen¹⁾, von einer Wiese, die 5 Fuder Heu brachte, einem kleinen Kampe beim Hause zur Weide, von 2 Kühen und einem Garten von 3 Scheffel Leinsaat. „Daß Wedemhausß,“ heißt es in dem Berichte, „liegt an eine seit ganz offen, bawfellig vnd tackloß.“ Dazu erhielt der Pastor die accidentalia und von 15 Häusern (Vollerben) 4 Mal im Jahre einen Proben (1 Brod „mit etwas darzu“, Fleisch, Eier, Hühner). Nach dem Status von 1651 (vicecuratus Wassermann) waren die Ländereien größtenteils an Bechtaer vermietet, den 1 Rthr. Rente von 1613 gab jährlich Arnt von Elmen-dorf. 1703 gibt Pastor Feuerborn seine Einnahmen, wie folgt, an: „Jährliche Geldrente 10 Rthr. 56 Schill. Zwölf Eingeseffene geben zu Weihnachten 1 Schill. oder 3 Grote. An Landpacht kommen ein 7 Malter 8 Scheffel und 1 Viertel Roggen. Von 25 Häusern bezieht der Pastor 4 Mal im Jahre Proben als zu Weihnachten 1 Brod und 1 Schweinsrippe und 1 Mettwurst, auf Pfingsten 1 Brod und 12 Eier, auf Kirchweih 1 Brod und 1 Huhn, auf Michaelis 1 Brod und 1 Huhn. Zwei Wiesen thun die eine 7^{1/2} Rthr., die andere 6 Rthr. Bei dem 5fachen haufälligen Hause befinden sich ein kleiner Garten und 2 kleine Kämpfe von 4 Scheffel-saat, aber unfruchtbar. Stolgebühren: Kopulation 1 Rthr., Taufe 1 Brod und 1 Huhn oder ^{1/4} Rthr., Wöchnerinnen-Einführung 3 Grote, Versehen 6 Grote, Beerdigung patris vel matris 1 Rthr., famuli vel famulae ^{1/2} Rthr., infantis 1 Brod und 1 Huhn oder 1 Orts-thaler. „Der Küster rechnet sich einen Proben zu,“ sagt Feuerborn zum Schlusse, „und zwar 1 Brod, 1 Rippe und 1 Mettwurst, doch kommt ihm derselbe nicht zu.“ Pastor Feuerborn ist im Irrtum. Denn als 1613 der Pastor Martini die Einnahmen des Küsters auf-führt, sagt er zuletzt: „Item Bekumbt er vom Kerspelt alß 15 Hauß 15 brodt sampt wenig fleisch deß Jahres einmahl. Der aber der Pastor ist, Bekumbt solche 15 brod mit etwas darzu des Jahres

¹⁾ Die Lage der Stücke, im ganzen 21, ist genau angegeben, „hinter Middendorpes Hoff, hinter deß Meyers Hoff, uff dem Langenland, uff Lam-mers Garden gehendt, uff dem Südereich, Ostereich“ usw.

4 mahl, einmahl fleisch 2. Eyer, 3. et 4. Höner" ¹⁾). Als zur Zeit der Jesuiten der Rentmeister die Verwaltung der Pfarre Dythe besorgte, hatte er als „Aufkünffte der Pastorey zu Dyte“ für die Zeit Michaelis 1622 bis Michaelis 1623 angegeben: „Erstlich an Roggen Einjaat thuet die Pastorei zu Dyte Neun Malter Einhalb scheffel, ist an Gelde Zwanzig Sieben Rthr. zwei Schill. 9 Pfennig. Item an Gelde von Wiesen Zwanzig Ein Rthr. Ein ortt. Summa aller Uffkunnst der Pastorey zur Dyte facit Vierzig Acht Rthr. Acht schill. Drei Pfennig = 48 Rthr. 8 schill. 3 pf.“ Von Michaelis 1623 bis dato 1624 hatte er den Erlös angegeben: 9 Malter 1½ Scheffel Roggen (machte in Geld 27 Rthr. 2 Schill. 9 Pf.) und 20 Rthr. 1 Ort für Wiesen.

Die Klage über die Mangelhaftigkeit des Hauses im Jahre 1613 wiederholt sich 1652, 1669, 1682, 1696 und 1703. Erst 1711 wurde ein neues Haus gebaut. Man liest über der Einfahrtsthüre die Inschrift:

Oyta noVas proprIIIs PastorI has sVMptIbVs aeDes
EXstrVXIIt, strVctos VIrgo tVere Lares.

Kollator der Pfarre war von jeher der Landesherr, der Fürstbischof von Münster. Als Rechtsnachfolger des Grafen Otto von Ravensberg-Bechta, welcher 1237 vom Abt Heinr. von Corvey die Kirche und den Meierhof zu Langförden erworben hatte, war der Fürstbischof Patron der Pfarre Langförden geworden, und damit ging auf ihn auch das Patronat von Dythe als Tochterkirche von Langförden über. Als 1803 das Amt Bechta an Oldenburg fiel, nahm der neue Landesherr als Rechtsnachfolger des Fürstbischofs das Patronat für sich in Anspruch und machte von demselben auch Gebrauch nach dem Tode des Pastors Bokern (Bokern war von Napoleon ernannt worden). Später hat er auf dasselbe zu Gunsten des münsterischen Bischofs verzichtet.

Die Kirchenbücher beginnen mit dem Jahre 1653 und enthalten die Taufen und Kopulationen, vorgenommen von verschiedenen Franziskanern, die fast jedes Mal ihren Namen beigefügt haben (1653—1699). Das Sterberegister beginnt erst mit dem Jahre 1693. (Siehe Seite 323.)

¹⁾ Nach dem Status von 1834 hat der Küster den Bröven bis in die neueste Zeit bezogen.

Glocken finden sich 1652 drei vor („drei alte Glocken, in einer fehlt der Klöppel“), 1669 ebenfalls drei („campanae tres, una ante 11 annos fusa“) und 1682 ebenfalls drei („campanae tres, duae a tempore immemorabili supponuntur benedictae, tertia junior¹⁾ est benedicta“). Die Dreizahl ist geblieben. Die Inschriften der Glocken sind:

I. Die größte Glocke.

1. Maria bin ich geheten · Die Kirche zu Oite haft mi laten geten :· Franz Anton Her von Elmendorp
 2. Henrich Arent Bergmann und Johan Tesing · Provisoren :· Mit Gottes Gnade :
 3. Herbort Wigmann und Henrich A. Bergmann Kirspelsgenossen²⁾ · haben mir · Anno 1710 gegossen.
- An zwei Seiten ein Engelskopf.

II. Die zweitgrößte.

1. Salvator bin ich geheten · Her Jodocus Furborn : Provisor Hinrich Arnt Bergman · und Johan Tesing
2. Heben mi laten geten · Oythe Anno 1708 · M. J. H. Schallemerberch hat mir gegossen.

Ein Kreuz mit Blumen verziert.

III. Die kleinste Glocke.

1. St. Johannes Evangelista. Der Kirchenvorstand Amtmann Friedrich
 2. Bothe. Pastor Friedrich Weborg. Kirchenprovisor Johann Heinrich
 3. Windhaus.
- Audite. Voco ad sacrum. Venite.
Gegossen von W. Rincker aus Westhofen. 1854³⁾.

¹⁾ War 1658 gegossen.

²⁾ Herbert Wigmann und A. Bergmann waren Dyther Eingeseffene. Diese sollen einem Glockengießer das Verfahren in Lohne abgelaußt haben. Der Name Wigmann (Wichmann) findet sich auch auf andern Glocken. G. Wigmann, 1669 geboren, wurde in Dythe begraben am 27. Sept. 1719, Heinr. Arnold Bergmann, 1658 geboren, wurde in Dythe beerdigt am 13. Mai 1722.

³⁾ Die größte Glocke hält 105 Cm. im Durchmesser, die zweite 95 und die dritte 80.

Die Pfarre und Gemeinde Dytthe besteht aus dem Kirchdorf Dytthe, dem Gute Füchtel, der Ortschaft Telbrake und der Ortschaft Holzhausen.

Auf der Visitation 1652 heißt es: Seelenzahl 150. 1669 sind etwa 300 Seelen vorhanden¹⁾. Am 1. Juli 1837 zählte man 894, darunter 4 Lutheraner, die früher nie genannt waren. Die Volkszählung vom 1. Dez. 1880 ergab 820 Seelen und die vom 2. Dez. 1895 787, darunter 1 Protestant.

Ein adeliges Gut befindet sich in der Gemeinde, nämlich Füchtel. Seit dem 14. Jahrh. sehen wir dasselbe im Besitze der Familie von Elmendorf (1336 wird Dietrich von Elmendorf als Besitzer des Gutes Füchtel aufgeführt), und hat sich Füchtel seitdem vom Vater auf Sohn fortgeerbt bis zu Ende des 19. Jahrh. Der letzte Besitzer, Sohn des 1876 gestorbenen Stammherrn Franz von Elmendorf, starb 1896 unverheiratet, und da derselbe nur von zwei Schwestern beerbt wurde, so ist seitdem der Name von Elmendorf auf dem Gute erloschen. Wir wollen die Geschichte des alten katholischen Geschlechtes unter Weglassung alles dessen, was bereits Nieberding und Niemann²⁾ mitgeteilt haben, hier folgen lassen. Wir beginnen mit

1. Herbord von Elmendorf³⁾, den wir zu Ende des 16. Jahrh. auf dem Gute antreffen, da Nachrichten über seine Vorgänger so dürftig sind, daß sie höchstens zur Aufstellung eines Stammbaums dienen können und darum nur für Familienglieder Interesse haben. Herbord von E. gibt 1598 nebst den übrigen

¹⁾ 1659: „Communicantes 220, quibus si annumerentur parvuli, circiter 300 animae numerabuntur.“ 1695: 329 Kommunikanten, Seelenzahl etwa 450.

²⁾ Nieberding, Niederstift II, S. 468 ff., Niemann, Münsterland I, S. 98, 99 und 129 und II, S. 90 ff.

³⁾ Es lassen sich vier Herbords von Elmendorf nachweisen, der eine 1381, der andere 1408 geboren, der dritte, Herbord der ältere, 1492 geboren, 1569 (wahrscheinlich) gestorben, der vierte, Herbord der jüngere, 1534 geboren und 1609 gestorben. 1643, 10. Aug., bescheinigt Pastor Pegasus in Beckta, daß Herbord von Elmendorf dem zeitlichen Pastor und vicariis in Beckta für eine jährliche Memorie eine halbe Mark fundiert, die jetzt Arnold von Elmendorf zu Füchtel abgelöst habe. Welcher Herbord gemeint ist, wird nicht gesagt.

protestantisch gesinnten Adeligen des Amtes Bechta Geld zur Restauration der Bechtaer Kirche (damals lutherisch) her. Er hatte eine Anna von Maneel vom Hause Landeck im Emsland zur Frau. Die Maneels schlossen sich 1614 der Bewegung gegen die Rekatholisierung des Niederstifts an. Außer dem Erbherrn Johann von E. hatte Herbord noch die Söhne Hermann und Kaspar, die 1607 Kanoniker des Alexanderstiftes in Wildeshausen waren. Eine Tochter war Stiftsjungfrau. Die beiden Kanoniker werden am 1. Jan. 1624 als katholisch aufgeführt. Hermann starb 1624 und stiftete ein Anniversarium, und Kaspar starb 1649 und stiftete gleichfalls ein Anniversarium bei der Alexanderkirche.

2. Johann von E., geb. 1582, verheiratet mit Margaretha von Dytthe aus dem Emslande, trat 1607¹⁾ die Güter an. Er und die Familie seiner Frau traten 1614 mit der Ritterschaft und den Städten des Emsländischen Quartiers für Beibehaltung des exercitii der Augsburgischen Konfession ein. Johann erbt von Arndt von Raesfeld, Rentmeister in Bechta und Bruder des Bischofs Bernard von Raesfeld, die sogenannte Elmendorfsburg in Bechta bei der Nepomuk-Brücke. Die Frau des Johann war nämlich eine Schwestertochter des Arndt von Raesfeld. Raesfeld wurde in Bechta lutherisch begraben, der lutherische Pastor Thölus hielt ihm die Leichenrede, die später gedruckt wurde. Daß Raesfeld auch lutherisch gedacht hat, geht aus seinem Testament hervor, worin er vieles zu guten Zwecken, aber nichts für sein und seiner Frau Seelenheil, als Memorien, Gebete usw., aussetzt. Dagegen ist Johann von E. als Katholik gestorben. Das beweist ein in Dytthe für ihn gestiftetes Anniversarium (Visitation 1696). Sein Todestag fällt auf den 3. Mai 1654. Er war 72 Jahre alt geworden und wurde in Dytthe begraben, „wie noch der Leichenstein ausweist“, heißt es im Fächeler Archiv²⁾.

¹⁾ Sein Vater Herbord hatte sich nach Übergabe des Gutes auf den Elmendorfschen Burgmannshof in der Kronenstraße zu Bechta zurückgezogen, wo er 1609 starb und in der Bechtaer Kirche in dem kleinen Gange nach Süden, ungefähr der Thüre gegenüber, begraben wurde. Der Elmendorfsche Burgmannshof wurde später mit in den Wall vergraben und an der Stelle ein Bollwerk angelegt; erst 1685, nach Kasirung der alten Fortifikationswerke, feierte er wieder seine Auferstehung.

²⁾ Die Frau Marg. von Dytthe starb am 6. Aug. 1664 und wurde ebenfalls in Dytthe beigelegt.

3. Arnold von G., Sohn des Johann, geb. 1607, war dreimal verheiratet. Er hatte vorher in spanischen Kriegsdiensten gestanden. Mit der ersten Frau hatte er nur eine Tochter, mit der zweiten Frau, Sophie Mette von Kobrinck von Daren (Eltern Otto Kobrinck und Gertrud von Ahwede), wurde er 1641 kopuliert. Sie war lutherisch. In den am 11. Febr. 1641 geschlossenen Ehepacten heißt es: „Weilen aber der Bräutigamb und die Braudt verschiedener Religion, so hatt sich der Bräutigamb hiemit vestiglich versprochen, die Braudt in ihrer religion nicht zu betrüben oder wider ihren guten freien Willen von ihrer religion abzuwenden, sondern darin ruhelich verbleiben zu lassen.“ Die Ehepacten wurden auch von den Eltern des Arnold unterschrieben. Eine Schwester der Mette Sophie Kobrinck hatte den luth. Wulfert von Dorgeloh zur Welppe zum Manne. Mette Sophie Kobrinck gebar 1643 ihrem Manne einen Sohn, Erbherrn zu Füchtel, Johann Otto. Sie starb 1645 und wurde am 2. Aug. 1645 in der Dyther Kirche beigelegt. Die dritte Frau des Arnold von G. war Marg. von Voß vom Hause Mündelensburg und Voßhagen, mit der er 1652 kopuliert wurde; mit dieser Frau hatte er zwei Kinder, Mette Sophie, 1684 verheiratet mit Kaspar von Ledebur zu Wicheln, kath., Oberstlieutenant und Kommandant der Stadt Bechta¹⁾ (starb in Bechta 1689) und Kaspar Andreas, geb. am 9. April 1658, Domherr zu Lübeck und Kanonikus zu Wildeshausen. Frau Margarethe, geb. Voß, starb am 6. März 1699 zu Wildeshausen und ist in Bechta neben ihrem Manne auf dem Chore begraben. Sie hatte, nachdem ihr Stieffohn Joh. Otto die Güter angetreten, ihr Leibgeding, die Elmendorfsburg in Bechta, bewohnt. Ihr Mann Arnold war schon am 23. Juli 1679 gestorben („Obiit 23. Juli 1679 praenobilis ac strenuus Arnoldus ab Elmendorf, sepultus in choro sub lapide Arnoldi ab Raesfeld“, Bechtaer Kirchenbücher). Er hatte in seinem Testamente bestimmt, daß er in dem Raesfeldschen Begräbnisse beigelegt werden wolle, und fünf Rthr. den Franziskanern für Gebete und Messen vermacht.

Der Sohn der Marg., geb. Voß, Kaspar Andreas, Domherr zu Lübeck und Senior des Alexanderkapitels, starb 1730 zu Wildeshausen.

¹⁾ Ein Sohn der Eheleute Ledebur, geweihter Priester, findet sich später als Kanonikus beim Stift Cappenberg.

hausen. Am 8. Okt. 1728 hatte er sein Testament gemacht und darin verordnet, daß er in dem von ihm errichteten Begräbniß in der Domkirche zu Lübeck hinter dem Chore in der Stille abends spät oder morgens früh beigesetzt werden wolle. Er setzte zur Universalerin ein seine Nichte Johanna Lucretia Margaretha von Elmendorf, die ihm fast 18 Jahre lang Gesellschaft geleistet und ihn treu gepflegt hatte. An Legaten setzte er aus: Den Missionaren in Lübeck, „die gottlob schon ziemlich gut dotirt wären“ (waren damals zwei Jesuiten, Theodor Bruns und Franz Camen), zu einer Beihilfe 200 Rthr. (die Kapelle in Lübeck erhielt des Testators Paramente, Kelch, Kännchen und 200 Rthr.), für die kath. Armen Lübeck's 200 Rthr., für Seelenmessen und zu Spenden, sofort an die Armen zu verteilen, 400 Rthr., für die Anordnung eines kath. Lehrers und Küsters 1000 Rthr. (als ersten Küster und Lehrer bestimmte er seinen 40jährigen Diener Franz Loussaint, „da doch zu solch geringem Dienst ganz perfekte Leute nicht zu finden“ wären), für die kath. Gemeinde in Wildeshausen 450 Rthr. pro anniversario (ein Drittel der Zinsen dem Pastor daselbst, der einen Rthr. an den Küster abzugeben habe, ein Drittel den bei der Jahresmesse anwesenden Armen und ein Drittel pro fabrica sacelli); für den kath. Lehrer in Wildeshausen 550 Rthr., wofür er fleißig lehren und einigen armen Kindern nach Gutdünken des Pastors das Schulgeld erlassen solle; für das Alexanderkapitel in Wildeshausen rectius Bechta pro annua memoria 100 Rthr. ($\frac{3}{4}$ der Zinsen an die beim anniversarium anwesenden Kapitulare und Vikare, $\frac{1}{4}$ an die anwesenden Armen zu verteilen); für die Pfarrkirche zu Bechta pro annua memoria 50 Rthr. unter denselben Bedingungen wie beim Kapitel; für die Pfarrkirche zu Dythe ebenfalls 50 Rthr. pro annua memoria; für die Mission in Schwerin, weil sie noch kein eigenes Haus und Kapelle habe, 300 Rthr. pro acquirenda domo. Sollte aber die kath. Mission in Schwerin nicht weiter geduldet werden, so sollten die 300 Rthr. einer andern Mission im Herzogt. Mecklenburg zu gute kommen. Falls aber eine Mission im ganzen Herzogtum Mecklenburg nicht mehr vorhanden sein sollte, so werde der Pater Provinzial ersucht, die Gelder einer Mission in der Nachbarschaft oder der Residenz in Meppen¹⁾, weil am meisten bedürftig,

¹⁾ Zu dem Bau dieser Residenz hatte er schon 1727 1000 Rthr. hergegeben.

zuzuwenden. Schließlich sagt der Testator, ein Kapital im Lande Holstein stehe unsicher. Falls dasselbe noch zur Auszahlung komme, so sollten davon die Kapelle und kath. Armen in Lübeck noch 200 Rthr., kath. Pastor, Kapelle und Armen in Wildeshausen noch 150 Rthr., der Lehrer in Wildeshausen noch 50 Rthr., Kirche in Oythe zur Konservierung der Orgel und zum Unterhalt des Organisten noch 150 Rthr., der kath. Lehrer und Küster in Lübeck noch 150 Rthr. und die Mission in Schwerin noch 200 Rthr. bekommen.

Mündlich trug er noch seiner Nichte auf, sofort nach seinem Tode den Missionaren in Lübeck und den kath. Domherren daselbst 40 Rthr., dem Missionar in Schwerin 10 Rthr., den Geistlichen an der Kirche zu Bechta, Kanonikern wie Seelsorgern, 30 Rthr., dem Pastor in Wildeshausen 5 Rthr., Pastor in Oythe 5 Rthr., den Franziskanern in Bechta 50 Rthr.¹⁾ den Franziskanern in Halberstadt 50 Rthr., den Franziskanern in Quakenbrück 10 Rthr. (im ganzen 200 Rthr.) für Seelenmessen zu verabreichen. Ebenfalls sollten 100 Rthr. nach Münster geschickt werden, damit in den dortigen armen Klöstern Seelenmessen für ihn abgehalten würden. Unter die kath. Armen in Lübeck, Hamburg, Schwerin, Wildeshausen, Bechta, Oythe, Quakenbrück seien 94 Rthr. auszuteilen.

In einem Memorandum vom 9. Mai 1775, abgefaßt vom Dechant Schweers in Bechta, heißt es über den Kaspar Andreas von E.: „1730 starb der Lübeckische Domherr (wo nach dem westf. Frieden vier Kanoniker der kath. Religion angehören sollen)²⁾ Kaspar Andreas von E., der länger als 40 Jahre der Atlas war, auf dessen Schultern die kath. Religion in Lübeck, die in den übrigen Teilen des Nordens bedrückt wurde, ruhte, indem er den Missionaren in seiner Domherrn-Wohnung eine Kapelle, in welcher sie das h. Opfer darbringen könnten, für immer einräumte. Für die drei schlecht dotierten Missionsstellen Lübeck, Glückstadt und Schwerin setzte er jährliche Renten aus, damit die Missionare sich um so besser der Seelsorge widmen könnten. Für die katholische Jugend, damit die Kinder nicht lutherische Schulen zu besuchen brauchten, sorgte er durch Anstellung eines Lehrers, indem er dazu

¹⁾ Früher hatte er schon 300 Rthr. an das Kloster in Bechta geschenkt.

²⁾ 1810 waren noch drei Kanoniker am Lübecker Dom katholisch, jetzt ist alles in protest. Händen.

1300 Rthr. hergab. Für die Mission in Wildeshausen sorgte er durch ein Legat von 2000 Rthrn. Wegen der Reinheit seines Wandels war er auch bei Protestanten sehr beliebt. Der Kirche zu Dytke, wo er getauft war, schenkte er eine Orgel und setzte Gelder aus zum Unterhalt derselben und des Organisten. Die Bechtaer Armen erhielten von ihm eine Summe Geldes, davon die Renten jährlich ausgeteilt werden.“

4. Johann Otto von G., heiratete am 7. Okt. 1673 in der Kapelle zu Thorst die Katharina Elis. von Lipperheide (Eltern Joh. Kaspar von Lipperheide, damals schon tot, und Petronella Kath. von Schade, beide katholisch); Pastor Moorhaus aus Damme kopulierte das Paar. Mit der Kath. Elis. von Lipperheide hatte Joh. Otto neun Kinder, darunter die vorhin genannte Joh. Lucretia Margaretha, geboren 1680. Frau Kath. Elis., geb. von Lipperheide, starb 1692. Ihr Mann schreibt: „Obiit piissime, requiescat in pace sancta.“ Nach deren Tode heiratete Joh. Otto die Mechtildis Anna von Dorgeloh vom Gute Bretberg; die Kopulation fand statt am 2. Juli 1695 in der Kirche zu Lohne (Eltern der Braut Friedrich von Dorgeloh und Maria Kath. von Boß). Mit dieser Frau hatte Joh. Otto drei Kinder. Joh. Otto starb im Mai 1708 und wurde in Dytke beigesetzt. In seinem Testamente vom 20. März 1708 befiehlt er seinem Sohne und Nachfolger, daß er eine Katholikin zur Frau nehmen solle. Sodann spricht er den Wunsch aus, daß die jüngern Knaben um ihres Seelenheiles willen Geistliche würden. Seine Frau mußte ihm versprechen, die Kinder in diesem Sinne zu erziehen. Als nach seinem Tode demgemäß der Sohn Friedrich Kaspar Adolph für den geistlichen Stand bestimmt wurde (eine Kurie in Lübeck war für ihn schon frei gemacht), leistete dieser Widerstand, wurde deshalb, wie er später in seinem Testament bemerkt, gewissermaßen von der Familie verstoßen und ging nach Osterreich, wo er als Gemeiner Kriegsdienste nahm. Nachdem er sich in der Schlacht bei Collin ausgezeichnet hatte, avancierte er rasch, heiratete später eine Gräfin Maria Hedwig von Wessenberg und starb, nachdem ihm seine Frau und Kinder im Tode vorangegangen waren, 1766 in Olmütz als österreicher Generalmajor mit Hinterlassung eines großen Vermögens.

Die Tochter Johanna Lucretia Marg. des Joh. Otto starb am

18. Jan. 1768 unverehelicht in Vechta. Am 14. Sept. 1756 hatte sie die Frühmesse und ein ewiges Licht in der Kirche zu Dytthe fundiert (300 Rthr. für die Frühmesse und 200 für das ewige Licht). 1765, 28. Okt., stiftete sie bei der Vechtaer Kaplanei eine h. Messe pro vivis et defunctis ab Elmendorf an allen Dienstagen des Jahres. Das Kirchenbuch in Vechta gibt ihr Alter auf 87 Jahre 10 Monate an und nennt sie „singularis et libera parochialis ecclesiae Vechtensis et pauperum aegrotantium benefatrix“¹⁾.

5. Franz Anton Dietrich, Sohn des Joh. Otto von E. und der Kath. Elis. von Lipperheide, geb. am 22. Mai 1684, war verheiratet mit Johanna Friederike von Dumpstorf vom Hause Halstenbeck, geb. 1681, und hatte mit derselben acht Kinder, darunter den Stammherrn Kaspar Franz, dann den Johann Matthias Anton Ferdinand, geb. 1718, Domherr zu Hildesheim und Lübeck, gestorben 1788, und Christophorus Andreas Anton, Domherr zu Paderborn, geb. am 14. Juni 1720, gest. am 20. Dez. 1779. Die Frau Joh. Friederike geb. Dumpstorf starb 1753.

Der Domherr Joh. Matthias Anton Ferdinand schenkte 1763 „das rechte Nebenaltar“ (im Süden) in die Vechtaer Pfarrkirche²⁾.

Der Domherr (Domkellner) Christoph Andreas Anton baute auf Führtel die noch bestehende Kapelle. Mehreres darüber am Schluß: Kapelle auf dem Hause Führtel.

Der Domherr Ferdinand von E. zu Lübeck, der 1763 der Vechtaer Kirche den Nebenaltar schenkte und am 6. Dez. 1788 starb, war Nachfolger im Kanonikate seines Oheims Kaspar Andreas von E. Er machte 1779 sein Testament und vermachte den Kapuzinern in Hildesheim für Messen 200 Rthr., den Franziskanern in Halberstadt 150 Rthr., den Franziskanern in Vechta 150 Rthr., den beiden Missionaren in Lübeck, Anton Röver und Ignatius Twieling, den beiden Missionaren in Schwerin und den dreien in Hamburg, sowie dem Missionar in Altona zusammen 400 Rthr. Außerdem erhielt jeder Missionar in Lübeck als persönliches Geschenk 50 Rthr., die Mission Lübeck bekam 200 Rthr., die Kapelle

¹⁾ 1764 vermachte sie 100 Rthr., deren Zinsen unter die Armen, die ihrer Memorie beiwohnten, zu verteilen seien. Für die neue Orgel in der Klosterkirche zu Vechta spendete sie 100 Rthr.

²⁾ Zur neuen Orgel in der Vechtaer Klosterkirche gab er 120 Rthr.

in Lübeck ebenfalls 200 Rthr. Zur Verbesserung des Küsterhauses an der Kapelle legierte er 200 Rthr., für die katholischen Armen in Lübeck 300 Rthr. Diese letztern 500 Rthr. hatten die vier kathol. Domkapitulare in Lübeck zu belegen und zu verwalten. Für ein Anniversarium im Dom zu Hildesheim setzte er 600 Rthr. aus. Der Testator hatte drei Jahre im Germanikum zu Rom studiert, wie es in dem vorhin genannten Memorandum heißt, war mehrere Jahre lang allein die Stütze der Missionare in Lübeck, da die drei andern Kanoniker auswärts residierten. Er bewirkte damals, daß vom Kapitel den beiden Missionaren die „curia vicarialis“ verkauft wurde, wodurch sie jetzt einen festen Stand erhielten, da sie vorher mit ihrem Oratorium von Haus zu Haus hatten wandern müssen. Zugleich war er darauf bedacht, durch Ankauf eines Nachbarhauses die Kirche zu vergrößern.

Von dem Paderborner Domherrn Christoph Andr. Anton von E. wird in dem Memorandum gesagt, daß er zur Zeit des 7jährigen Krieges, als die hannoversche Soldateska in der Stadt Paderborn gewüthet habe, und alles davongelaufen sei, auch die Domherren mehrere Monate abwesend gewesen seien, er allein die Stadt nicht verlassen, sondern den Armen beigestanden und das Regiment im Dome geführt habe, obgleich ihm von den übermüthigen Soldaten viele Begegnungen zugefügt seien.

Unter Franz Anton von E., der am 2. März 1744 sein Testament machte und danach „nach christkatholischem Gebrauch“ beigelegt zu werden wünschte, scheint man das alte Elmendorfsche Begräbniß im kleinen Gange der Bechtaer Kirche aufgegeben zu haben, da er schreibt: „Mein Begräbniß, so da liegt in der großen Kirche zur Becht, an der kleinen Thür nach der Capelle unter die Weihfessel, in selbige ist 1728 mit meiner Erlaubniß begraben worden die Frau von Sonnenberg, Mutter des Majors von Sonnenberg vom Regiment des Obersten von Lehrbach.“

6. Kaspar Franz von E., geb. 1717, war viermal verheiratet. Noch zu seines Vaters Lebzeiten, 1742, war das Gut Arkenstette durch einen Vergleich mit Georg Wilh. von Frydag an Fücktel gekommen. Die erste Frau des Kaspar Franz war eine Witwe Gräfin Maria Barbara Henriette Ferdinande von Schallard, geb. von Schall; dieselbe starb 1766. Die Ehe war kinderlos geblieben. Die zweite Frau war Franziska Helene von Haen vom

Hause Opferdiel, starb 1773. Der Ehe waren drei Kinder entsprossen, der Erbherr Maximilian, der Domherr zu Hildesheim Franz Ferdinand Alexander¹⁾, gestorben 1841, und Philipp Anton, gestorben 1772, sechs Monate alt. Die dritte Frau hieß Anna Eleonore Isabella von Bentinck vom Hause Langewisch. Damit hatte Kaspar Franz ein Kind, Christoph Bernard Franz Anton Maria, geb. 1774, Domherr zu Lübeck, welcher sich nach Säkularisation der Domstifte mit einer Luise Rahden verheiratete und damit der Familie entfremdet wurde. Zum vierten Male verheiratete sich Kaspar Franz 1774 mit Rosine Elis. Ludowike Maria von der Horst vom Hause Cappeln. Aus dieser Ehe gingen drei Kinder hervor: Moriz Ludwig Ernst Franz Anton Joseph Maria, geb. 1775, gest. 1834, Domherr zu Corvey, Herr zu Midlinghofen und Dahlhoff, ferner Matthias Anton, Domherr zu Lübeck, geb. 1777, gest. 1796, und Maria Theresia, Kanonesse zu Borghorst, gest. 1799. Moriz Ludwig von Elmendorf hatte von einem Freunde eine Partikel des h. Kreuzes erhalten, schenkte sie der Kirche zu Dythe und stiftete die beiden Feste Kreuz-Auffindung und Kreuz-Erhöhung, für welche beiden Tage zuerst am 13. Nov. 1827 ein vollkommener Ablass auf sieben Jahre, am 7. April 1829 aber für alle künftigen Zeiten bewilligt wurde. Die Stiftung zur Bestreitung der Kosten der beiden Feste wurde am 11. März 1833 gemacht²⁾.

Kaspar Franz erwarb 1773 das Gut Welppe. 1788 kam auch das Gut Behr an Fücktel, das der Hildesheimer Domherr, Joh. Matthias Anton Ferdinand, Bruder des Kaspar Franz, angekauft hatte.

Kaspar Franz von G. starb 1779.

7. Maximilian Friedrich von G., geb. 1767, gest. 1836, war zweimal verheiratet, zuerst mit Marie Wilhelmine von Dinklage vom Hause Calhorn, mit der er zwei Kinder hatte, die noch im Kindesalter starben, darauf, seit 1797, mit Maria Anna von Brede, mit der er fünf Kinder zeugte, darunter den Erbherrn

¹⁾ Dieser schenkte, wie schon berichtet ist, zur Herstellung des neuen Chores in Dythe 1100 Rthr.

²⁾ Der Domherr Moriz Ludwig lebte nach Säkularisation des Stifts Corvey auf Fücktel und starb am 27. Okt. 1834 in Hildesheim, wohin er kurz vorher zum Besuche seines Bruders gereist war. Siehe Todesanzeige im Bechtaer Sonntagsblatt vom 8. Nov. 1834.

8. Franz Karl Ludwig Maximilian Hedwig Joseph Maria, gestorben 1876. Dieser heiratete Maria Luise von Spiegel von Desenberg. Die Ehe wurde mit drei Kindern gesegnet, einem Sohn und zwei Töchtern. Der Sohn starb 1896 unverheiratet, und ist damit das Gut Füchtel nebst Welpen in den Besitz der ältesten Tochter, Witwe des Freiherrn Heinrich von Droste-Hülshoff, gekommen. Behr und Arkenstette fielen an die andere Tochter.

Das Gut Füchtel hatte Gestühl in der Dyther und Bechtaer Kirche, und wie wir aus dem Vorhergehenden wissen, ebenfalls in beiden Kirchen Begräbnisse. In Dythe ist noch kürzlich der letzte männliche Sproß des letzten Stammhalters beigelegt worden. Über Pflichten des Gutes an die Pfarre heißt es 1651: „Nobilis A. von Elmendorf gibt auch vier Pröven“, d. h. so viel wie ein Vollerbe. An die Küsterei leistete das Gut jährlich 1 Pröven, auch gleich den übrigen Vollerben, und bestand dieser aus 1 Brot von einem Scheffel Roggen, aus 1 Scheffel Hafer, 1 Schweinsrippe und einer zwei Ellen langen Mettwurst (Notiz des Küsters Holzhaus vom Jahre 1834).

Von einer Kapelle auf dem Hause Füchtel hören wir zuerst im Jahre 1722. Damals wird nämlich um die Erneuerung der Erlaubnis, in der Kapelle das h. Messopfer darbringen zu lassen, nachgesucht mit dem Beifügen, daß das Privilegium schon längst erloschen sei, und man schon lange vorher um die Wiedererlaubnis eingekommen sei. Auf der Visitation 1729 wird berichtet: „In der Kapelle auf dem Hause Füchtel celebriert der Geistliche Halstenbeck.“ 1748 erhielt der Freiherr von Elmendorf (Kaspar Franz) die Erlaubnis, in seiner Hauskapelle die h. Messe darbringen zu lassen, auf sieben Jahre bewilligt. Im Jahre 1754 ließ Christoph Andreas Anton von Elmendorf, Domherr zu Paderborn, auf Füchtel eine neue Kapelle bauen, die noch jetzt vorhanden ist. Dies Oratorium wurde unter den Schutz der unbefleckten Jungfrau Maria, des h. Apostels Andreas und des h. Liborius gestellt. Laut Reskripts vom 7. Febr. 1755 erhielt der Freiherr Kaspar Franz von Elmendorf die Erlaubnis, in der neuen Kapelle das h. Messopfer an allen Tagen des Jahres, die vier Hochzeiten ausgenommen, darbringen zu lassen. Am 15. Nov. 1755 weihte der Erbauer der Kapelle, Christoph Andreas Anton, das neue Gotteshaus ein, nachdem am 19. Okt. 1755 die Erlaubnis hierzu eingegangen war. Durch ein

Breve Pius' VII. vom 11. März 1792 wurde der Altar in der Kapelle für ewige Zeiten privilegiert und zwar für den Montag, Mittwoch und Freitag in jeder Woche. Bis dahin war der Altar nur privilegiert gewesen für den Montag, wie noch jetzt über dem Altar vermerkt steht: Altare privilegiatum feria secunda.

Zweites Kapitel.

Die Pfarrer an der Kirche zu Dythe.

Inhalt: Mittelalterliche und lutherische Pastöre. Der letzte luther. Prediger abgesetzt; die Pastöre von Bechta verwalten Dythe. Die Jesuiten. Die Pastöre Emoranus und Lase. Dythe mit Lutten verbunden unter Lase und Wassermann. Visitation 1652. Dythe von den Franziskanern pastoriert. Verordnung vom 31. August 1674. Visitation 1696. Die Franziskaner geben die Verwaltung 1699 auf; der aus Großenkneten vertriebene Pastor Feuerborn kommt nach Dythe. Feuerborns Nachfolger Steinbock baut ein neues Pfarrhaus. Die Nachfolger Steinbocks bis auf heute. Das Primissariat.

1. Gerhard von Bremen, macht am 15. Mai 1336 mit Dietrich von Elmendorf einen Tausch.

2. Heidenrich Lengerken, wird 1479 und 1483 genannt (Seite 303).

In der luth. Zeit werden drei Pastöre genannt:

1. Henrikus Bothe, Sohn des Pastors Bothe in Langförden, dessen Hausfrau Grete Lücking¹⁾ war, wie eine Notiz im Pfarrarchiv Langförden meldet; amtierte in Dythe am 12. Dez. 1545.

2. Wessel Martini, gibt Herbst 1613 Auskunft über die redditus der Kirche, der Pastorat und Küsterei²⁾.

3. Wessel Langhendorff wird im Nov. 1613 in Dythe angetroffen. Wegen des Vornamens Wessel und weil Martini und

¹⁾ Hopener Archiv: „Hatte schon 1537 davon Kinder geteilet und mochte noch welche kriegen.“

²⁾ „Wesselus Martini, pastor lutheranus“, schrieben die Bechtaischen Beamten 1613.